

Grundschule Maroldsweisach
Schulstr. 2
96126 Maroldsweisach
Tel.: 09532/1635
Mail: info@grundschule.maroldsweisach.de

Maroldsweisach, 13.03.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
„der Prozess um COVID-19“ ist „bedauerlicherweise sehr dynamisch.“ (KMS II. 1-V7300/41/4 vom 11.03.20, S.1) Daher hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, jegliche Schulveranstaltung und damit auch den Unterrichtsbetrieb an allen Schulen bis einschließlich der Osterferien einzustellen. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>).

Dies bedeutet für die Kinder unserer Schule:

- Bis **einschließlich 19.03.20** dem Unterricht und jeglicher schulischer Veranstaltung fern bleiben. Gilt als **entschuldigt!**
- Weiterhin müssen die Kinder **lernen**. Im Elternbrief vom 13.03.20 habe ich Ihnen unsere Möglichkeit der „**Lernpläne**“ schon mitgeteilt.
- Den Kindern soll auch **kein Nachteil entstehen** (v.a. Übertritt). Es sollen noch Informationen von den Schulabteilungen kommen.

Es soll eine **Notfallbetreuung** eingerichtet werden für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten.

Sollten **beide Elternteile** oder im Falle von **Alleinerziehenden**, der Alleinerziehende in diesen Bereichen tätig sein, muss die Schule und auch der Hort eine Betreuungsmöglichkeit anbieten.

Die Bereiche der kritischen Infrastruktur sind:

- **Gesundheitsversorgung**
- Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nicht-polizeilichen **Gefahrenabwehr** (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der **öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)

Sollten Sie zu den Familien gehören und Betreuung für Ihr Kind benötigen, setzen Sie sich bitte am **Montag, 16.03.2020, zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr** mit der Schulleitung in Maroldsweisach in Verbindung.

„Durch diese Maßnahme wird das Ziel der Allgemeinverfügung – Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19 – nicht konterkariert. Denn durch die strengen Einschränkungen (Infrastrukturberufe, keine Verdachtsfälle bzw. Krankheitssymptomatik, keine Rückkehrer aus Risikogebieten) werden deutlich weniger Schülerinnen und Schüler an die Schulen kommen. Somit ist die Einhaltung von Hygienevorschriften sowie Vorsichtsmaßnahmen deutlich erleichtert. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. ... In den Fällen, in denen diese Schülerinnen und Schüler regelmäßig an der offenen Ganztagsbetreuung oder der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist diese weiterhin sicherzustellen.“ (KMS II. 1-V7300/41/4 vom 11.03.20, S.4f.)

„Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens in Bayern und zum Schutz gefährdeter Gruppen. Dadurch werden infektionsrelevante Kontakte für insgesamt fünf Wochen unterbunden. Es soll erreicht werden, dass sich die Ausbreitung von COVID-19 verlangsamt.“ (KMS II. 1-V7300/41/4 vom 11.03.20, S.6.)

Am Montag treffe ich mich mit dem Kollegium und dann werden wir weitere Details besprechen. Im Anschluss werden auch die ersten „Lernpläne“ eingestellt.

Bitte bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Terwart, Rektor